

Zahnreinigung und Bleaching durch Dentalstudio untersagt

Standpunkt der Landes Zahnärztekammer Hessen wurde vom Gericht bestätigt.



Wasserstoffperoxidgehalt sechs Prozent nicht übersteigt. Offen geblieben ist bei Gericht die Frage, ob eine z.B. an einer Fachhochschule graduierte Bachelor-Dentalhygienikerin selbstständig diese Leistungen erbringen kann, das OLG-Verbot bezieht sich allein auf das Berufsbild der ZMF.

■ BONN/KREMS (jp) - Eine Zahnmedizinische Fachassistentin (ZMF) darf nicht selbstständig, so das OLG Frankfurt am Main in einer Entscheidung von Anfang März (AZ: 6U264/10), in einem Zahnkosmetikstudio Zahnreinigungen im AirFlow-Verfahren noch das Bleichen von Zähnen (Bleaching) durchführen. Bleaching wird im Zahnkosmetikstudio beschränkt auf Bleichprodukte, deren

Das OLG bestätigt nun die bereits von der ZÄK Hessen in einer Klage gegen das Zahnkosmetikstudio erklärte Auffassung, dass die Durchführung von Zahnreinigungen sowie das Bleichen von Zähnen eine zahnärztliche Behandlungsleistung im Sinne des Paragraphen 1, Absatz 3 des Gesetzes zur Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG) darstellen.

In der Instanz Landesgericht hatte das Gericht das Kammerklagebegehren abgelehnt. Dass das OLG durch seine Entscheidung nunmehr den vom Gesetzgeber mit dem Approbationsvorbehalt des Paragraphen 1 ZHG bezweckten Gesundheitsschutz des Patienten gestärkt hat, freut die Kammer. „Auch beim Bleaching und der professionellen Zahnreinigung können Gesundheitsgefahren für den Patienten entstehen, die sich nur durch den approbierten Zahnarzt beherrschen lassen. Deshalb dürfen solche Leistungen zwar selbstverständlich durch qualifiziertes Fachpersonal erbracht werden, dies aber nur unter Delegation und Aufsicht des Zahnarztes“, so der Präsident der Landes Zahnärztekammer Hessen, Dr. Michael Frank. Die Revision zum Bundesgerichtshof (BGH) wurde nicht zugelassen. ◀

Dental-Qualität – made in Germany

Original-Ersatzteile bieten Sicherheit für die Praxis.

■ Mit einem Gemeinschaftsprojekt wollen die Dentalhersteller Dürr Dental, KaVo, Sirona und ULTRADENT, Mitglieder im VDDI (Verband der Deutschen Dental-Industrie e.V.), auf die sicherheitsrelevanten Aspekte beim Einsatz von nicht-Original-Ersatzteilen in der zahnärztlichen Praxis hinweisen.

Höchste Qualitätsstandards

Eine Reparatur unter Verwendung von Nicht-Original-Ersatzteilen stellt eine Produktmodifikation dar und

Sicherheit und Qualität bieten die genannten Hersteller erstens beim Kauf und zweitens auch bei der Reparatur mit Original-Ersatzteilen an. Für diesen hohen Qualitätsstandard investieren die Dentalunternehmen erheblich in die Ersatzteilproduktion und das Qualitätsmanagement. Original-Ersatzteile unterliegen strengsten Qualitätskontrollen und sind exakt auf die Produkte der Hersteller abgestimmt. Durch die exakte Passgenauigkeit der Teile wird die Lebensdauer der Produkte erhöht und Schäden an Geräten oder Instrumenten vermieden. ◀



Reparatur oder Neuananschaffung? Diese Frage kommt früher oder später auf jeden Zahnarzt zu. Bei hochwertigen Produkten bietet die Reparatur häufig eine sinnvolle Alternative. Aber auch hier ist auf höchste Qualität zu achten, um sicherzustellen, dass alle vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt sind und ein sicherer Einsatz der reparierten Produkte für Patienten, Behandler und Helferinnen gewährleistet ist.

kann dazu führen, dass ein Produkt trotz ursprünglicher CE-Kennzeichnung nicht mehr die gesetzlichen Sicherheitsanforderungen erfüllt. Gleichzeitig erlöschen dadurch sämtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegenüber den Herstellern.

ULTRADENT Dental-Medizinische Geräte GmbH & Co. KG
85649 Brunnthal
Tel.: 089 420992-70, Fax 089 420992-50
info@ultradent.de, www.ultradent.de

Starke Wachstumsimpulse im Dentalsektor

Studie zu Wachstums- und Beschäftigungseffekten bis 2030.

■ BERLIN - Etwa 76.000 neue Arbeitsplätze sollen bis zum Jahr 2030 in Zahnarztpraxen, Dental Laboren und durch den Vertrieb von Dentalprodukten im Einzelhandel entstehen. Zu dieser Einschätzung kommen das Darmstädter WifOR-Institut und das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) in einer kürzlich veröffentlichten Studie.

Der Untersuchung zufolge werden die stärksten Wachstumsimpulse im Dentalsektor aus der vorsorgeorientierten Nachfrage im „Zweiten Gesundheitsmarkt“ entstehen. „... Die demografische Entwicklung wird aller Voraussicht nach für weitere Beschäftigungsimpulse sorgen. (...) Um die Mundgesundheit und die damit zusammenhängende Allgemeingesundheit

bis ins hohe Lebensalter zu erhalten, bedarf es intensiver zahnmedizinischer Betreuung, innovativer Versorgungsstrukturen und Therapien sowie der technischen Weiterentwicklung von Medizinprodukten“, so Vizepräsident der Bundes Zahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz. ◀

Quelle: KZBV; BZÄK

ZWP Designpreis 2012

Die schönste Zahnarztpraxis gewinnt!



■ Form, Funktionalität und Wohlfühlambiente – so lauten auch in diesem Jahr die Kriterien bei der Verleihung des Titels „Deutschlands schönste Zahnarztpraxis“. Damit will die etablierte Publikation *Zahnarzt Praxis Wirtschaft (ZWP)* dem zunehmenden Trend gerecht werden, eine Zahnarztpraxis nicht nur funktionell und technisch auf den neuesten Stand zu bringen, sondern sich im täglichen Wettbewerb auch durch besondere Raum- und Designlösungen abzuheben.

preis beworben. Die Jury wird aus der ZWP-Redaktion und den Architekten der pmhLE bestehen.



In den Bewerbungsunterlagen sollten die Eckdaten der Praxis, Angaben zum Architekten, zur Praxisphilosophie, ein Grundriss der Praxis sowie die freigegebenen Bilder als Ausdruck und in digitaler Form enthalten sein. Professionelle Aufnahmen vom Fotografen werden dabei empfohlen.

Bewerbungsschluss: 1. Juli 2012. ◀

In den vergangenen zehn Jahren haben sich Hunderte Praxisinhaber und Architekten aus Deutschland und mehreren deutschsprachigen Ländern am Wettbewerb um den inzwischen etablierten ZWP Design-

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-120, Fax: 0341 48474-290
zwp-redaktion@oemus-media.de
www.designpreis.org

DGP unterstützt Wissenschaft und Forschung

Fördergelder für internationale wissenschaftliche Arbeiten vergeben.

■ Die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie e.V. (DGP) hat im vergangenen Jahr über 100.000 Euro Forschungsgelder und Preise vergeben. Diese sollen deutsche und internationale wissenschaftliche Arbeiten im Bereich der Parodontologie und Implantattherapie unterstützen und den Kontakt zwischen der Zahnärzteschaft aus der Praxis und der Forschung herstellen.

sen besonderen Wert auf eine ausgewogene Mischung aus Grundlagenforschung und klinischen Studien.



„Die Bekämpfung der Volkskrankheit Parodontitis braucht viel Unterstützung. Parodontale Therapie kann Zähne erhalten“, so der Präsident der DGP, Prof. Dr. Peter Eickholz. Ohne die Unterstützung der Industrie wäre es für die Fachgesellschaft nicht möglich, diese Preise auszuloben. Die DGP ist stolz darauf, einige ihrer Preise bzw. Fördergelder auch international auszuschreiben. Sie legt bei den Prei-

Dr. Peter Eickholz freut sich über die weiträumige Förderung: „Damit leistet die DGP einen substanziellen Beitrag zur Förderung der Forschung in Deutschland und Europa und verschafft den Wissenschaftlern und ihren Erkenntnissen mehr Öffentlichkeit.“ ◀

Quelle: Deutsche Gesellschaft für Parodontologie e.V.

Alle Lernmittel/Bücher
zum Kurs inklusive!

Implantologie ist meine Zukunft ...

Schon mehr als 1.000 meiner Kollegen und Kolleginnen haben das erfolgreiche und von erfahrenen Referenten aus Wissenschaft und Praxis getragene DGZI-Curriculum erfolgreich abgeschlossen. Mit 100% Anerkennung durch die Konsensuskonferenz ist das Curriculum der DGZI eines der wenigen anerkannten Curricula und Aufbaustudium auf dem Weg zum Spezialisten Implantologie und zum Master of Science.

STARTTERMIN

Kurs 152



4. Mai 2012

DGZI-Curriculum – Ihre Chance zu mehr Erfolg!

Neugierig geworden? Rufen Sie uns an und erfahren Sie mehr über unser erfolgreiches Fortbildungskonzept!

DGZI – Deutsche Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie e.V.
Fortbildungsreferat, Tel.: 02 11/1 69 70-77, Fax: 02 11/1 69 70-66, www.dgzi.de
oder kostenfrei aus dem deutschen Festnetz: 0800-DGZITEL, 0800-DGZIFAX



DGZI
Deutsche Gesellschaft für
Zahnärztliche Implantologie e.V.